



Oberbürgermeister		29. März 2005
B0404 01. März 2005		
Ref.	Z. Bescheid	
III	Entwurf	
Kc	Ausl.-Vorl.	
OBM	Sprache	
	Bepr.	

Lutz Diwell
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

Stadt Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

- 1) Mzh STR
2) vorab all-Funkt.
+ Einzelstadtwh
z.pts.

TEL +49 (0)1888 681-1112

FAX +49 (0)1888 681-1136

E-MAIL StD@bmi.bund.de

DATUM 29. März 2005

AKTENZEICHEN IS 3 - 612 000 II Stadt Erlangen

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Februar 2005 an Herrn Minister Schily, in dem Sie die Einleitung eines erneuten Verbotsverfahrens gegen die NPD anregen.

Der Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Auch mich empören die Aufzüge und Auftritte der Aktivisten des organisierten Rechtsextremismus. Nicht zuletzt die Äußerungen von Vertretern der NPD-Fraktion im Dresdner Landtag vom 20. Januar 2005 zeigen, dass diesen unerträglichen und verfassungsfeindlichen Erscheinungen mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden muss.

Wie Sie wissen, hat das Bundesverfassungsgericht die formalen Anforderungen an ein Parteiverbot in seiner Entscheidung aus dem Jahr 2003 massiv erhöht. Die Innenminister der Länder und des Bundes halten einen erneuten Verbotsantrag nur dann für Ziel führend, wenn er auch im Hinblick auf die formalen Hürden Aussicht auf Erfolg hat. Darauf hat sich eine Sonderinnenministerkonferenz am 11. Februar 2005 verständigt. Damit ist die Frage eines NPD-Verbots aber nicht ein für alle Mal entschieden.

So sehr auch ich Ihr Anliegen unterstütze, gilt es doch, die Risiken eines weiteren Parteiverbotsverfahrens abzuwägen. Keinesfalls darf es zu einer weiteren Ablehnung durch das Bundesverfassungsgericht kommen. Bis zu einem möglichen neuen Antrag werden wir die Ausei-



SEITE 2 VON 3 nandersetzung mit der NPD verstärkt mit allen geistig-politischen und sonstigen rechtlichen Mitteln führen.

Teile dieses Instrumentariums sind das Versammlungs- und Strafrecht. So haben Bundestag und Bundesrat kürzlich den auf eine Initiative der Bundesminister Schily und Zypries zurückgehenden Gesetzentwurf zur Verschärfung des Versammlungs- und Strafrechts beschlossen.

Zum einen sieht das Gesetz einen § 130 Abs. 4 StGB vor, der den bisherigen Tatbestand der Volksverhetzung deutlich erweitert. Danach soll strafbar sein, wer den öffentlichen Frieden dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt. Mit diesem Straftatbestand würden beispielsweise – je nach den Umständen des Einzelfalls – auch Verbotsmöglichkeiten für Versammlungen eröffnet, bei denen führende Repräsentanten des Nationalsozialismus glorifiziert werden.

Zum anderen sollen künftig Versammlungen erleichtert verboten werden können, wenn sie an einem Ort stattfinden, der als Gedenkstätte von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnert. Dadurch sollen das Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin wie auch weitere Orte (insbesondere KZ-Gedenkstätten) unter besonderen Schutz gestellt werden.

Damit werden zusätzliche Möglichkeiten für Verbote und Beschränkungen extremistischer Versammlungen eröffnet.

Die Bundesregierung widmet auch im Übrigen dem Kampf gegen Rechtsextremismus in besonderer Weise und dauerhaft ihre Aufmerksamkeit. Sie hat bereits in der vergangenen Wahlperiode mit ihrem „Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ (BT-Drs. 14/5456) ein umfassendes Konzept für die Bekämpfung dieser besorgniserregenden Phänomene vorgelegt. Dieses Konzept ist weiterhin gültig und wird unvermindert fortgeführt und umgesetzt. Die Schwerpunkte dieser „Vier-Säulenstrategie“ bilden:

- Menschenrechtspolitik und Menschenrechtserziehung,



SEITE 3 VON 3

- Stärkung der Zivilgesellschaft und Förderung der Zivilcourage,
- Förderung der Integration von Ausländern,
- Maßnahmen, die auf Täter und ihr Umfeld zielen.

Auch wenn diese ein nicht immer einfaches und nicht sofort Ergebnisse zeitigendes Unterfangen ist, führt an der politischen Auseinandersetzung kein Weg vorbei. Bereits das eindeutige Bekenntnis des Stadtrats vom 30. September 2004 zum Erlanger Motto „Offen aus Tradition“ und die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements gegen Rechts wie das der „Aktion Courage“ sind wichtige Zeichen in einer solchen Bekämpfung. Ich hoffe, dass Sie und die Damen und Herren Stadträte gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Erlangens weiter engagiert und couragiert diese Auseinandersetzung führen – denn: Zivilgesellschaft ist vitaler Verfassungsschutz!

Mit freundlichen Grüßen